

Gemeinderat von Zürich

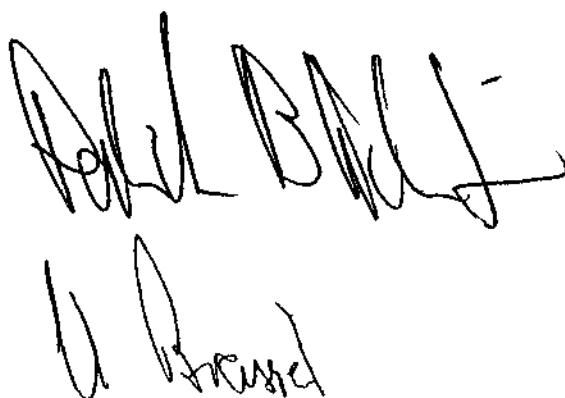
31.05.06

Postulatvon Patrick Blöchlinger (SD)
und Ueli Brasser (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die nächtliche Abstrahlung von Licht aus dem städtischen Siedlungsraum vermindert und insbesondere der Einsatz von Laserscheinwerfern und ähnlichen Lichtquellen bei Veranstaltungen verboten werden kann.

Begründung:

Die nächtliche Dunkelheit ist für Tier und Mensch wichtig. Unnötige Lichtemissionen können insbesondere Vögel erheblich stören, aber auch die Nachtruhe von Menschen beeinträchtigen. Sie sind überdies oft mit einem leicht vermeidbaren erheblichen Stromverbrauch verbunden und somit auch energiepolitisch unerwünscht. Besonders unsinnig sind die immer öfter bei Veranstaltungen aufgestellten beweglichen Scheinwerfer, die mit stark gebündelten, beweglichen Lichtstrahlen herumleuchten. Der Bundesrat hat kürzlich eine Motion zum Verbot solcher "Skybeamer" abgelehnt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass es den Kantonen (und damit im Rahmen von deren Rechtsordnung auch den Gemeinden) freistehe, entsprechende Schritte zu unternehmen. Im übrigen hat der Bund Ende 2005 Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen herausgegeben. In einer Grossstadt wie Zürich besteht auf diesem Gebiet zweifellos ein besonders grosser Handlungsbedarf.



Patrick Blöchlinger
Ueli Brasser